

13.04.00 TEIL A PLANZEICHNUNG



N
M. 1:1000
Die Höhenangaben entstammen der Dtsch Grundkarte 1:5000
Katasteramt Lüneburg, August 1994

TEIL B TEXT

SIHE ANLAGE

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lüneburg), zur Einsicht bereit.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 26.05.1994. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Absdruck in den Lüneburger Nachrichten am 10.06.1994 erfolgt.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung im Auftrag	GEZ. ZAHN Dr.-Ing. Zahn	GEZ. BRÜCKNER Brückner
2. Die frühzeitigste Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 12.01.1998 bis einschließlich 26.01.1998 durchgeführt worden. Die Bürgerbeteiligung wurde durch die Gemeindevorstellung vom 12.01.1998 durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung wurde durch die Gemeindevorstellung vom 12.01.1998 durchgeführt.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste im Auftrag	GEZ. GROTH Groth	GEZ. GROTH Groth
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste im Auftrag	GEZ. GROTH Groth	GEZ. GROTH Groth
4. Der Bauausschuss hat am 04.08.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste im Auftrag	GEZ. GROTH Groth	GEZ. GROTH Groth
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.1997 bis zum 01.10.1997 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB, V m § 2 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 21.08.1997 in den Lüneburger Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste im Auftrag	GEZ. GROTH Groth	GEZ. GROTH Groth
6. Der katastralische Bestand am 3.03.98 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuem städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt.	Lüneburg den 05.03.98 Katasteramt	GEZ. SCHELL	
7. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 (2) BauGB, V m § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführte öffentliche Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.	Lüneburg den 22. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste im Auftrag	GEZ. GROTH Groth	GEZ. GROTH Groth
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 29.01.1998 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 29.01.1998 gebilligt. Der Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnungsbedarfs der Bevölkerung, er ist gemäß § 8 (2) 1 BauGB aus den Darstellungen des geltenden Flächenutzungsplanes entwickelt worden. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.	Lüneburg den 24. Juni 1998	GEZ. BOUTELLER Der Bürgermeister	GEZ. BOUTELLER Der Bürgermeister
9. Die Rechtskraftveröffentlichung zum Bebauungsplan mit Angabe der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07. Juli 1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Entschöpfung von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 08. Juli 1998 in Kraft getreten.	Lüneburg den 09. Juni 98 Hansestadt Lüneburg Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung im Auftrag	GEZ. BRÜCKNER Brückner	GEZ. BRÜCKNER Brückner

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB § 1 BauGB-Maßnahmen sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lüneburg vom 29.01.1998 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.04.00 Krummesser Moorweg/Lüneburger Str. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 13.04.00 KRUMMESSER MOORWEG / LÜBECKER STRASSE

ZEICHENERKLÄRUNG

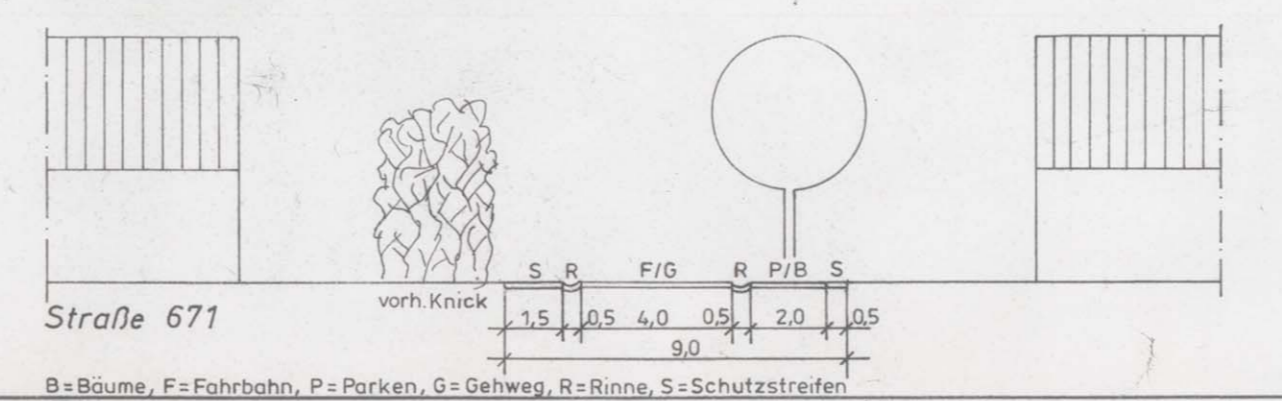
FESTSETZUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Ablagerung
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch mit Schutzstreifen
 - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Zellplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Friedhof
 - Bolzplatz
- Wasserflächen und Hochwasserschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung
 - Hafen
 - Hochwasser-rückhaltebecken
 - Überschwem-mungsgebiet
 - Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Aufschüttungen, Abgrabungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen
- Landwirtschaft, Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Waldflächen
- Landwirtschaftsschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Anpflanzen z.B. Bäume
 - Sträucher
 - Sonstige Bepflanzungen
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Naturschutzgebiet
 - Naturreisland
 - Naturpark
 - Nationalpark
 - Erhaltung z.B. Bäume
 - Sträucher
 - Sonstige Bepflanzungen
 - Landwirtschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Nationalpark
- Stadterhaltung und Denkmalschutz** (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Kulturdenkmal
- Es gilt die BauVO vom 23.1.1990
Es gilt die PlanVO vom 18.12.1990

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Kreisgrenze
 - Landesgrenze
 - Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
 - in Aussicht genommene Grenze
 - Wegfallende Grenze
 - Wegfallende Bäume
 - Vorhandene Gebäude
 - Wegfallende Gebäude
 - Höhe über NN
 - Hansestadt Lüneburg
 - Schwerknie
 - Grenze d. Anschl.-B-Pläne
 - Wegfallende Grenze des B-Planes
 - Bushaltestelle
 - Gemeinschaftsanlage für Multitorren
 - Vorhandener Krnick
 - Wegfallender Krnick
 - Vorhandener Baumkronendurchmesser
- verwendete Planzeichen

STRASSENPROFIL



B=Bäume, F=Fahrbahn, P=Parken, G=Gehweg, R=Rinne, S=Schutzstreifen

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
 - WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
 - MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
 - SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
 - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- GF Geschöffliche Zahl
 - Geschöffliche III als Höchstgrenze
 - Baumassenzahl z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
 - BM Baumasse z.B. V zwingend
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - GR Grundfläche
 - TH Traufhöhe
 - FH Firsthöhe
 - OK Oberkante zwingend
 - NN über ... m über OKFa (Oberkante zugeordneter Fahrbahn)
 - NN vorhandenes Gelände
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Zeilbauweise
 - Abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
 - Spielanlagen
- Verkehrflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flughafen
 - Bahnanlagen
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Einfahrt
 - Ausfahrt
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Hubrauber-landeplatz
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Parkplätze
 - Fußgängerbereich
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Verkehrsgrün

STRASSENPROFIL



B=Bäume, F=Fahrbahn, P=Parken, G=Gehweg, R=Rinne, S=Schutzstreifen